

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die in der Marktgebührensatzung von 2008 festgelegten allgemeinen Gebühren für gemeinnützige Vereine bei Ständen ohne Verkauf (Nr. 8.4 ohne Verkauf) im Verzeichnis der Gebührenerhebung der Stadt Halle (Saale) für die Nutzung der Marktplächen (Anlage1) zu streichen.

Anmerkung: Der Antrag wurde im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 11.11.2010 für erledigt erklärt.